

Der Landtag spricht sich gegen die Errichtung einer
Gesandtschaft in Bern aus

Protokoll der Konferenzsitzung des Landtags, gez. von Anton Frommelt und Florian
Kindle [1]

14.12.1944

1. Frage der Errichtung einer Gesandtschaft in Bern

Reg.Chef [Josef Hoop] erklärt, dass der Landesfürst [Franz Josef II.] heute
vormittags selber gegenüber dem Landtage eine persönliche Erklärung abgeben
wolle. Der Landtag berätet sodann über den modus procedendi. Aus der Diskussion
erfolgen folgende Anträge:

- 1. Es soll der Fürst nur begrüsst und keine weiteren Darlegungen
gemacht werden. Für diesen Antrag sind in der Abstimmung nur
wenige Abgeordnete dafür, so dass der Antrag fällt.
- 2. Es soll einleitend an die Begrüssung eine kurze
Sachverhaltsdarstellung gegeben werden.
Dieser Antrag wird mehrheitlich angenommen.
- 3. Es sollte der Antrag der Landtagskommission vom Landtage
beschlossen und dem Fürsten vorgängig der Erklärung bekannt
gegeben werden.
Dieser Antrag wird mit 7 Stimmen abgelehnt, sodass also der Landtag
erst nach der Anhörung der Erklärungen des Landesfürsten über den
Antrag der Delegation abzustimmen hat.

Um ½ 11 Uhr erschien Seine Durchlaucht der Landesfürst im Landtage.

Landtagspräsident Frommelt begrüsst den Fürsten und gab eine
Sachverhaltsdarstellung. Hierauf verlas der Landesfürst seine Erklärung zur
Gesandtschaftsfrage [2] und gab noch weitere Aufklärungen zur Sache. Seine
Erklärung gab er sodann auch schriftlich dem Landtagspräsidenten zu Händen der
Landtagsakten.

Der Fürst bemerkte noch ausdrücklich, dass er bei Berufung auf Art. 10 der
Verfassung [3] aus diesem Artikel nur eine Pflicht ableite, dass er aber in keiner
Weise gedenke, in dieser Angelegenheit von diesem Notrecht Gebrauch zu machen.

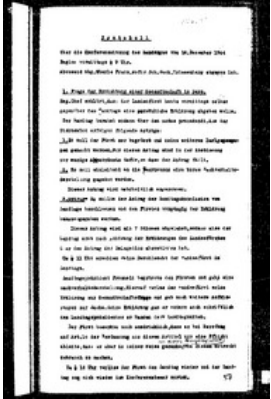
Um ½ 12 Uhr verliess der Fürst den Landtag wieder und der Landtag zog sich
wieder ins Konferenzzimmer zurück.

Mittagspause.

Fortsetzung nachmittags 4 Uhr.

Am Nachmittag um ½ 3 Uhr trat die Delegation neuerdings zusammen und
beschloss, dem Landtage den Antrag zu stellen, er möge Seine Durchlaucht bitten,
die in Bern eingeleiteten Schritte rückgängig zu machen, wenn ihm dies irgendwie
möglich erscheine.

Originaldokument



Im Text erwähnte Personen

Frommelt Anton, Priester,
Regierungsrat, Landtagsabgeordneter,
Künstler, Hoop Josef, Dr. phil. Dr. iur.,
Regierungschef, Landtagspräsident,
Kindle Florian, Landtagsabgeordneter,
Bürgerheimverwalter, Liechtenstein
Franz Josef II. von, reg. Fürst, Vogt
Alois, Dr.iur., Rechtsanwalt,
Regierungschef-Stv.,
Landtagsabgeordneter

Im Text erwähnte
Körperschaften

Themen

Fürst, Gesandtschaften, Landtag

Der Landtag beschloss sodann einstimmig, diesem Antrage zuzustimmen und dem Fürsten diese Bitte zu unterbreiten. [4] Als Delegation zum Fürsten wählt der Landtag Landtagspräsident, Regierungschef und Regierungschefstellvertreter [Alois Vogt]. [5]

[1] LI LA LTP 1944/057.

[2] LI LA LTP 1944/063.

[3] Art. 10 der Verfassung (LGBI. 1921 Nr. 15) räumt dem Fürsten das Recht ein, in dringenden Fällen "das Nötige zur Sicherheit und Wohlfahrt des Staates" vorzukehren.

[4] Zum Antrag des Landtags vgl. LI LA RF 227/228/020.

[5] Zum weiteren Verlauf der Angelegenheit vgl. LI LA RF 227/228/022.